

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 25 (1931)
Heft: 4

Rubrik: Zur Erbauung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern, 15. Febr. 1931

Schweizerische

25. Jahrgang

Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats, mit den zwei Beilagen:
am 1. jeden Monats „Der Taubstummenfreund“ und am 15. die „Bilderbeilage“.

Redaktion und Geschäftsstelle:

Eugen Sutermeister, Brünnenstraße 103,
Bern - Bümpliz

Postcheckkonto III/5764 — Telephon Zähringer 62.86

Nr. 4

Abonnementspreis:

Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 7 Mark

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.

Redaktionsschluß vier Tage vor Erscheinen

Zur Erbauung

Darum bin ich guten Mutes.

2. Korr. 12, 10.

Paulus ist uns ein vortrefflicher Lehrmeister. Selbst in den schwierigsten Lebenslagen verlor er nie seinen guten Mut. Er konnte das Schwerste ertragen und das Höchste wagen. Voll guten Mutes unternimmt er seine beschwerlichen Missionsreisen. Die Stäupung und der Kerker in Philippi vermögen seinen Frohsinn nicht zu dämpfen. In Schwachheiten, in Verfolgungen, in Nöten und Angsten — nimmer verlor er seinen guten Mut. Die Quellen desselben liegen offen zutage. „Jesus hat zu mir gesagt: Laß dir an meiner Gnade genügen, denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“ Und ich habe gelernt, in jeder Lage zufrieden zu sein. Darum bin ich guten Mutes. Dieser gute Mut des Apostels sollte heute das Kennzeichen aller wahren Christen sein.

Nicht so traurig!

Nicht so traurig, nicht so sehr,
meine Seele, sei betrübt,
daß dir Gott Glück, Gut und Ehr'
nicht so viel wie andern gibt,
nimm für lieb mit deinem Gott,
hast du Gott, hat's keine Not.

Führe deinen Lebenslauf,
allzeit Gottes eingedenkt,

wie es kommt, nimm alles auf
als ein wohlbedacht Geschenk;
geht dir's widrig, laß es gehn:
Gott im Himmel bleibt dir stehn.

Zur Belehrung

Ein Blick in die Werkstatt unserer
„Gehörlosen-Zeitung“.

Wohl nur wenige unserer gehörlosen Leser können sich vorstellen, wie es im Bureau einer Zeitung, einer Halbmonatsschrift, wie der unsern, zugeht. Daher ist es für sie sicher interessant und nützlich, sowohl über Schriftleitung, als Verwaltung eines Blattes Näheres zu erfahren, auch können sie allerlei Lehren daraus für sich ziehen.

I. Schriftleitung (Redaktion).

Um Kopf unseres Blattes heißt es: „Redaktionsschluß vier Tage vor Erscheinen“. Das bedeutet: das letzte Manuskript (das für den Druck bestimmte Schriftstück) kann noch vier Tage vor der Herausgabe der nächsten Nummer angenommen werden, — aber nur wenn das betreffende Manuskript nicht zu lang ist. Wenn aber das zu lange Schriftstück dennoch abgedruckt werden muß, so verspätet sich die Nummer um 1 oder 2 Tage, und das ist für die Empfänger ärgerlich.

Der Redaktor muß den Hauptinhalt jeder Nummer spätestens 6 Tage vorher in die Druckerei liefern. Denn der Schriftsetzer (die Arbeit des Schriftsetzers) braucht viel Zeit, deshalb ist er auch so kostspielig.